

Gemeinderat blitzt vor Bundesgericht ab

Ruswil Der Gemeinderat wollte auf Parkplätzen von privaten, verkehrsintensiven Einrichtungen Gebühren einführen. Damit war ein Beschwerdeführer nicht einverstanden – nun bekommt er vor Bundesgericht Recht.

Ernesto Piazza
ernesto.piazza@luzernerzeitung.ch

Fast drei Jahre habe es gedauert, bis die «Lex Cervelat» (dazu später mehr) vom Bundesgericht behandelt worden sei, erklärt Beschwerdeführer Fabian Zihlmann auf Anfrage. So lange bewegt das Parkplatzelement in Ruswil die Gemüter. Der jetzige Entscheid besagt, dass der Artikel 1, Absatz 1, Punkt 4 des Parkplatzelement aufgehoben wird.

Das heisst: Der Passus «Parkierflächen von verkehrsintensiven Einrichtungen (wie beispielsweise Einkaufs- und Fachmarktzentren oder Grossparkflächen ab 20 Parkplätzen), denen die Pflicht zur Erhebung einer Gebühr für die Benützung von Parkplätzen auferlegt wurde oder die sich freiwillig diesem Reglement unterstellt haben», muss aus

dem Reglement vom 13. April 2016 gestrichen werden. Private hätten also unter Umständen Parkgebühren erheben müssen. Am 5. Juni 2016 hatte die Ruswiler Bevölkerung das Parkplatzelement mit 58,4 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Am 5. Juli 2016 wurde dieses vom Regierungsrat genehmigt.

Grosse Genugtuung für den Beschwerdeführer

«Für mich ist es eine grosse Genugtuung, dass all diese Störmanöver und fieseren Tricks einzelner Anspruchsgruppen nichts brachten. Das Bundesgericht hat klar erkannt, dass die vorgebrachten Argumente nur fadenscheinige Begründungen waren, im Wesentlichen aber ein anderes Ziel verfolgt wurde», sagt Zihlmann.

Bereits am 1. Juli 2016 hatte er dem Kantonsgericht bean-

tragt, das Reglement über die Parkplatzelemente und die entsprechende Verordnung des Ruswiler Gemeinderates seien ganz, eventuell in Bezug auf einzelne Bestimmungen, aufzuheben. Das Gericht wies den Prüfungsantrag ab. Am 30. Januar 2017 gelangte Zihlmann mit einer Beschwerde an das Bundesgericht. Und zwar mit dem Antrag, auf den eingangs erwähnten Punkt zu verzichten. Das Bundesgerichtsurteil datiert vom 3. Juli.

Zihlmann: «Bereits im Vernehmlassungsverfahren und bei Abstimmungsveranstaltungen zum Parkplatzelement habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass die Bewirtschaftung von privaten Parkierflächen nicht rechtmässig ist. An der Informationsveranstaltung vom Gewerbeverein wurde ich damals ausgebuht, ich war sogar die ein-

zige Stimme gegen das Parkierungsreglement. An der öffentlichen Podiumsdiskussion, ein paar Tage später, hat man mein Anliegen belustigenderweise als «Lex Cervelat» bezeichnet. Der öffentliche Spott liess dann teilweise nicht lange auf sich warten.» Er habe fast nicht mehr an einen Sieg geglaubt, und das Vertrauen ins Rechtssystem der Schweiz sei bei ihm schon fast verloren gegangen. «Doch nun wurde Klarheit gesprochen», erklärt Zihlmann. «Schade ist einfach nur, dass man dafür rund 30 000 Franken an Anwalts- und Gerichtskosten bezahlen muss.»

Das Gerichtsurteil besagt unter anderem, dem Beschwerdeführer sei zuzustimmen, «dass die streitige Norm höchst unbestimmt formuliert ist». So sieht es bereits den im Reglement ent-

haltenen Ausdruck der «verkehrsintensiven Einrichtung» als unklar an. Dazu sei zu bemerken, dass die im Klammerausdruck genannten Anlagen nur «beispielsweise» aufgezählt sind.

Das schliesse dem Wortlaut nach nicht aus, auch solche mit weniger als 20 Parkplätzen zu unterstellen. Die Ziele der Gebührenerhebungspflicht seien zudem unklar, teilweise sogar rechtlich fragwürdig, so das Bundesgericht.

«Nur eine Bestimmung im Reglement aufgehoben»

Die Ruswiler Exekutive wird das Urteil an der ersten Sitzung nach den Sommerferien besprechen. Daher sagt Gemeindepräsident Leo Müller (CVP) in einer persönlichen Stellungnahme: «Zentral ist: Die Parkplatzelement-Bewirtschaftung in Ruswil kann einge-

führt werden. Daran ändert auch das jetzige Urteil nichts. Das Bundesgericht hat nur eine einzelne Bestimmung im Reglement aufgehoben. Und zwar jene, dass private Parkierflächen ab 20 Parkplätzen per Verfügung der Bewirtschaftung unterstellt werden könnten.»

Es werde sich dann zeigen, wie es funktioniere, wenn beim Parkhaus und den anderen öffentlichen Parkplätzen Gebühren zu bezahlen seien, bei privaten Feldern aber nicht. Wichtig ist für Leo Müller auch, «dass das Bundesgericht jene Bestimmung, dass private Eigentümer sich freiwillig dem Reglement unterstellen können, nicht aufgehoben hat».

Und weiter sagt er: Der Gemeinderat habe sich die Aufgabe nicht leicht gemacht und die Sache seriös abgeklärt.

Luzernerin stirbt nach Sturz in Tiefe

Unfall Eine 55-jährige Wanderin aus dem Kanton Luzern ist am Dienstag in der Region des Axalporns in den Berner Voralpen zu Fall gekommen und abgestürzt. Die Rettungskräfte konnten die Frau nur noch tot bergen. Nach ersten Erkenntnissen war die Wanderin mit einer weiteren Frau unterwegs. Warum die Wanderin zu Fall kam, ist noch nicht geklärt. Die Polizei hat Ermittlungen zu Umständen und Herang des Unfalls aufgenommen, wie die Berner Behörden am Mittwoch mitteilen. (sda/red)

33-Jähriger seit 24. Juli vermisst

Rain Der in Rain wohnhafte Ondrej Gorbár (Bild) wird seit über einer Woche vermisst. Der 33-jährige wurde zuletzt am Dienstag, 24. Juli, um etwa 12.20 Uhr gesehen, als er seinen Arbeits-



ort mit dem Velo verliess, teilt die Luzerner Polizei mit. Gorbár ist 1,80 Meter gross und von mittlerer Statur, hat dunkle Haare und einen Dreitagebart. Hinweise an die Polizei unter 041 248 81 17. (red)

Verlosung

Gratis ins Open-Air-Kino

Wir verlosen fünfmal zwei Tickets für die Vorstellung von «Wunder» von morgen Freitag, um 21.15 Uhr, im Open-Air-Kino Schloss Heidegg, Gelfingen.

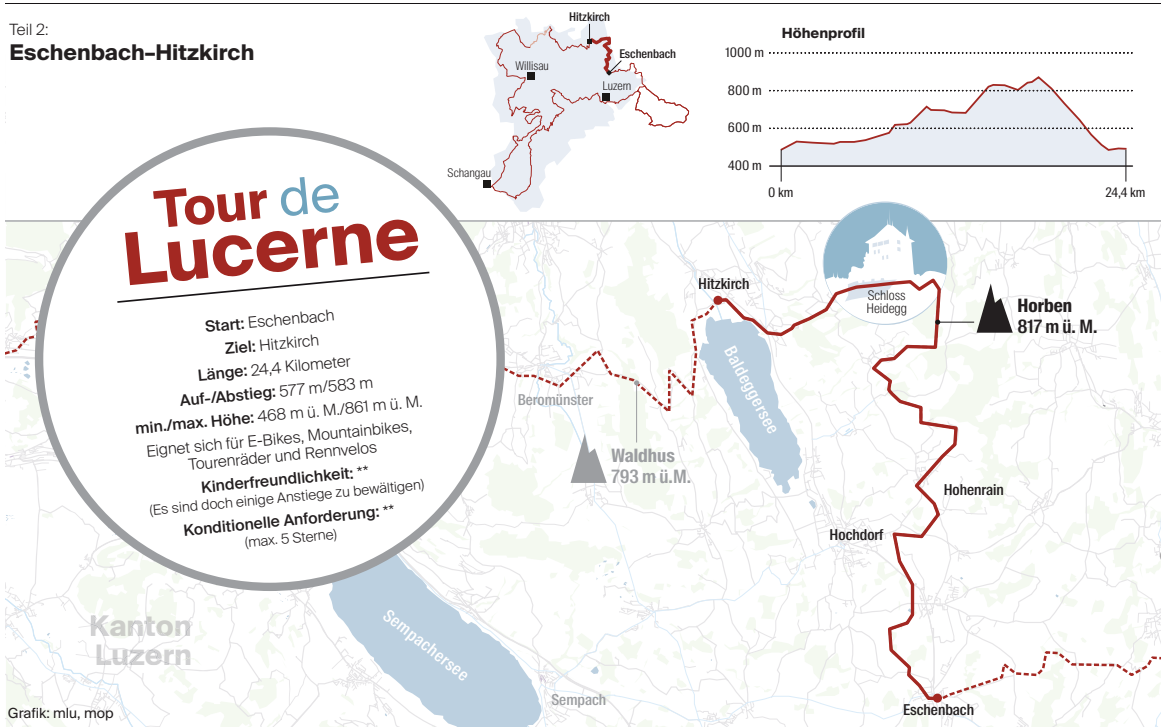
0901833024
(1.50 Franken pro Anruf)

Und so einfach funktioniert's: Wählen Sie heute bis 13 Uhr die oben angegebene Telefonnummer oder nehmen Sie online auf unserer Webseite unter www.luzernerzeitung.ch/wettbewerb an der Verlosung teil. Die Gewinner werden unter allen Teilnehmern ermittelt und informiert. (red)

Kurz und knackig über dem Seetal pedalieren

Velotour Viele Wege führen nach Hitzkirch. Eine Variante führt von Eschenbach, der Höhenlinie entlang, an den Baldeggersee. Dabei wartet einmal eine gesegnete Erfrischung, ein anderes Mal eine isotonische.

Teil 2: Eschenbach–Hitzkirch



Es geht mit dem Velo von Eschenbach nach Hitzkirch. Die Herzschleife Seetal gibt die Route vor. Rechtsrum über dem Baldeggersee führt der «Ostast» der Höhenlinie entlang, was die Ausblicke keineswegs schmälert. Sobald Eschenbach durchquert ist, gelangt man rasch auf den Veloweg. Dieser führt durch viele Felder über meist asphaltierte Wege. Ab und zu brummt ein Traktor auf dem Weg, der seinen Vortritt einfordert.

Die Höhenkurve steigt sanft, aber stetig an. Kurz unterbrochen wird die Überlandfahrt in Ballwil, bevor Mais und Weizen links und

rechts wieder die Szenerie dominieren. Die Wehrkirche von Hohenrain gerät in den Blick, der Aufstieg ist ein aussichtsreiches Zwischenziel. Ein kurzer Anstieg führt dorthin. Er ist zum Ende mit einer fieseren Rampe versehen.

Mission in Hohenrain: Wasserflasche auffüllen

Belohnt wird der Pedaleur mit dem Ausblick übers Seetal und die Alpen. Der Innenhof der Wehrkirche lädt zu einem kurzen Rundgang ein mit der Mission, die Wasserflasche zu füllen. Gar nicht so einfach, denn der Brunnen ist gut versteckt. Tipp: Wer



dem Plätschern horcht und folgt, wird fündig. Wieder auf den Sattel geschwungen, gibt es nach einer praktisch flachen Zufahrt ab Leli kurze, – bei Hitze – knackige, 120 Höhenmeter zu bewältigen. Belohnt wird der geneigte Geniesser in der Alpwirtschaft Horben mit einem alkoholfreien Weizenbier – ein seltenes Angebot auf unserer Tour de Lucerne und deshalb einer Erwähnung wert.

Isotonisch aufgefrischt erreicht man kurz später den höchsten Punkt der Tour im Sulzerwald. Dort beginnt die Abfahrt, die mit ihren langen Geraden auch zum Herantasten an etwas höhere Ge-

schwindigkeiten einlädt – gut eingestellte Bremsen vorausgesetzt. Zügig naht Hitzkirch und mit ihm der Baldeggersee, der zum Baden lockt.

Urs-Ueli Schorno
ursueli.schorno@luzernerzeitung.ch

Hinweis

Die beiden Journalisten Urs-Ueli Schorno und Raphael Zemp sind entlang der Kantons Grenzen mit ihren Velos auf die Tour de Lucerne gegangen. Sie präsentieren einzelne Streckenabschnitte. Alle Artikel finden Sie auf www.luzernerzeitung.ch/bonus.